



## Straßenverkehrsamt

### Zulassung Gebrauchtfahrzeug aus dem Landkreis Börde

#### Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
  - Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
  - Kennzeichen (nur wenn ein Kennzeichenwechsel erfolgen soll)
  - Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
  - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung (mit Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate)
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

#### SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten.

#### Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend.
- **WICHTIG**: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

#### Kontakt:

Straßenverkehrsamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de

**Hinweis**

Bei Umschreibung innerhalb mit gleichzeitigem Kennzeichenwechsel auf Wunsch fallen höhere Gebühren an.

**Bezahlung**

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

**Erforderliche Formulare und Vordrucke** finden Sie auf [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

**Kontakt:**

Straßenverkehrsamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@landkreis-boerde.de](mailto:strassenverkehr@landkreis-boerde.de)